

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 1 von 9

Ralmo-Folienkleber EPDM Öko

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Registrierungsnummer REACH: Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen:
Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine Verwendungen bekannt, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ralmont GmbH
Straße: Pavelsbacher Straße 17
Ort: D-92361 Berggau
Telefon: +49 (0)9181 5120240 · Telefax: +49 (0)9181 5120241
E-Mail: info@ralmont.de · Ansprechpartner: Herr Thomas Eckstein
Internet: <http://www.ralmont.de>

1.4 Notrufnummern:

Giftzentrale Bonn, 24 Stunden täglich, Tel. +49(0)228-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 2 von 9

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome:

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome:

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf. Mehrbereichsschaum. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleinere Mengen von Wasserstoffchlorid, nitrose Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte:

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Feststoff in verschleißbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen.

Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 3 von 9

6.4 Verweise auf andere Abschnitte: Siehe Punkt 13.T

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Wasser/Feuchte.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien im Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition.

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte.

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.5 Control banding:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 4 von 9

- | | |
|-----------------|---|
| a) Atemschutz: | Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. |
| b) Handschutz: | Handschuhe. |
| c) Augenschutz: | Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. |
| d) Hautschutz: | Schutzkleidung. |

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform:	Paste
Geruch:	Schwacher Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
Farbe:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße:	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit:	Schwer brennbar
Log Kow:	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität:	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität:	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	>200°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser; unlöslich Organische Lösemittel; löslich
Relative Dichte:	1,4
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr:	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH:	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Absolute Dichte: 1455 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Wasser/Feuchte.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleinere Mengen von Wasserstoffchlorid, nitrose gase.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 5 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse:

Akute Toxizität:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.
Beurteilung beruht auf relevanten Bestandteilen.

Schlussfolgerung:

Nicht für akute Toxizität eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Schlussfolgerung:

Nicht als hautreizend eingestuft.
Nicht als augenreizend eingestuft.
Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Schlussfolgerung:

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft.
Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Schlussfolgerung.

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft.

Keimzell-Mutagenität (in vitro):

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Keimzell-Mutagenität (in vivo):

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Karzinogenität:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Schlussfolgerung CMR:

Nicht für Karzinogenität eingestuft.
Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft.
Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft.

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine Wirkungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 6 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen.

Schlussfolgerung:

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko
Bemerkung: Nicht anwendbar (Gemisch)

Schlussfolgerung:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko

Treibhauspotenzial (GWP)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien):

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1357/2014 als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden.

13.1.2 Entsorgungshinweise:

In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 7 von 9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer

Beförderung: Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

Klasse:

Klassifizierungscode:

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

14.5 Umweltgefahren

Kenntzeichen für umweltgefährdende Stoffe: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer

Beförderung: Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

Klasse:

Klassifizierungscode:

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

14.5 Umweltgefahren

Kenntzeichen für umweltgefährdende Stoffe: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer

Beförderung: Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

Klasse:

Klassifizierungscode:

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

14.5 Umweltgefahren

Kenntzeichen für umweltgefährdende Stoffe: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 8 von 9

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer

Beförderung: Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

Klasse:

Klassifizierungscode:

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant –

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78: Nicht Anwendbar

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer

Beförderung: Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

Klasse:

Klassifizierungscode:

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

14.5 Umweltgefahren

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen:

höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt:

< 2 %

< 29,1 g/l

Nationale Gesetzgebung Deutschland:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko

WKG 1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Überarbeitet: 19.07.2015
Version:

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 9 von 9

Nationale Gesetzgebung Belgien:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko

Keine Daten vorhanden.

Sonstige relevante Daten:

Ralmo-Folienkleber EPDM öko

Keine Daten vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebene Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)